

Bezirksamt Mitte von Berlin

Bezirksbürgermeister



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin

Herrn Bezirksverordneten Paetz

Fraktion der AfD

über

Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

BzBm – 095402 – GA DS 2836/V

Bearbeiter/in: **Herr von Dassel**

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer 247

Telefon (030) 9018-**32200**

Telefax (030) 9018-32101

Intern 918-32200

E-Mail bezirksbuergemeister@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum **28.01.2021**

Große Anfrage DS 2836/V

„Veröffentlichung der Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen“

Sehr geehrter Herr Paetz,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Große Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie viele Lebensmittelkontrollen wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 im Bezirk Mitte durchgeführt und mit welchem Ergebnis?

2018:

- Lebensmittelkontrollen = 6.470
- Ergebnisse:
 - 142 Owi-Verfahren
 - 29 Strafverfahren
 - 329 Verwarnungen ohne Verwarngeld, 195 Verwarnungen mit Verwarngeld
 - 103 Ordnungsverfügungen (Verbot des Inverkehrbringens, Verkaufsbeschränkung, Sicherstellungen etc., 13 Schließungen)
 - 985 Mängel-/ Kontrollbericht, geringfügige Mängel
 - 996 Mängel-/ Kontrollbericht mit Anordnungen, die eine Nachkontrolle erfordern (inkl. Rechtsbehelf)
 - 1.565 mündliche Belehrungen
 - 13 schriftliche Belehrungen

Dienstgebäude

Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
(Barrierefreier Zugang)

Verkehrsverbindungen

Bahn U9, Bhf. Turmstraße
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)
TXL, 187 (U- Turmstraße)

Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:

post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de

Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin

Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte

- Nachkontrollen in den angefragten Betriebsarten = 506

2019:

- Lebensmittelkontrollen = 6.864
- Ergebnisse:
 - 131 Owi-Verfahren
 - 25 Strafverfahren
 - 333 Verwarnungen ohne Verwarngeld, 191 Verwarnungen mit Verwarngeld
 - 88 Ordnungsverfügungen (Verbot des Inverkehrbringens, Verkaufsbeschränkung, Sicherstellungen etc., 14 Schließungen)
 - 1.175 Mängel-/ Kontrollbericht, geringfügige Mängel
 - 1.254 Mängel-/ Kontrollbericht mit Anordnungen, die eine Nachkontrolle erfordern (inkl. Rechtsbehelf)
 - 2.054 mündliche Belehrungen
 - 80 schriftliche Belehrungen
- Nachkontrollen in den angefragten Betriebsarten = 645

2020:

- Lebensmittelkontrollen = 6.083
- Ergebnisse:
 - 101 Owi-Verfahren
 - 10 Strafverfahren
 - 212 Verwarnungen ohne Verwarngeld, 101 Verwarnungen mit Verwarngeld
 - 108 Ordnungsverfügungen (Verbot des Inverkehrbringens, Verkaufsbeschränkung, Sicherstellungen etc., 21 Schließungen)
 - 880 Mängel- / Kontrollbericht, geringfügige Mängel
 - 847 Mängel- / Kontrollbericht mit Anordnungen, die eine Nachkontrolle erfordern (inkl. Rechtsbehelf)
 - 1.483 mündliche Belehrungen
 - 111 schriftliche Belehrungen
- Nachkontrollen in den angefragten Betriebsarten = 332

Frage 2

Wie viele Nachkontrollen fanden bei den geprüften Bäckereien, Metzgereien, Imbissen, Catering-Betriebe, Restaurants, Kantinen, im Großhandel und bei Lieferanten für gastronomische Betriebe statt? (Bitte in absoluten Zahlen.)

Siehe Antwort zu 1)

Frage 3

Wie viele Mitarbeiter waren 2018, 2019 und 2020 im Außendienst in der Lebensmittelkontrolle des Bezirksamtes Mitte tätig, und welche personellen Änderungen sind 2021 ggf. vorgesehen?

Anzahl der Mitarbeiter*innen im Außendienst in der Lebensmittelaufsicht des Bezirksamtes Mitte:

2018 = 16 (12 Lebensmittelkontrolleur*innen + 4 amtliche Tierärzt*innen)

2019 = 16 (12 Lebensmittelkontrolleur*innen + 4 amtliche Tierärzt*innen)

2020 = 15 (11 Lebensmittelkontrolleur*innen + 4 amtliche Tierärzt*innen)

Für das Jahr 2021 ist die Einstellung von zwei weiteren Lebensmittelkontrolleuren (Ausbildung beendet 12/2020 bzw. 02/2021) vorgesehen. Derzeit befinden sich noch vier weitere Lebensmittelkontrolleur*innen in der Ausbildung (Ausbildungsende und Einstellung voraussichtlich 01/2022 bzw. 01/2023).

Frage 4

Findet weiterhin aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Veröffentlichung der Berichte der Lebensmittelkontrollen unter Nennung des Namens des Betriebes statt, obwohl das Bundesverfassungsgericht (Az: 1BvF1/13 vom 23.3.2018) bereits im Frühjahr 2018 gerade unter Abwägung von datenschutzrechtlichen und Verbraucherschutzrechtlichen Gründen entschieden hatte, dass eine Veröffentlichung der Ergebnisse bei gravierenden oder wiederholten Hygienemängeln zulässig ist und auch online erfolgen darf und der Gesetzgeber im April 2019 den § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) dementsprechend geändert hatte?

Die Information der Öffentlichkeit gemäß § 40 Abs. 1a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) erfolgt online auf der Homepage vom Bezirksamt Mitte von Berlin unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen und wird wöchentlich aktualisiert.

Fundstelle im Internet: <https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/>

Frage 5

Gibt es Erkenntnisse aus der Verwaltung, aus welchen Gründen das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (Az: 1BvF1/13 vom 23.3.2018) durch den Berliner Senat bis zum 30.04.2019 nicht umgesetzt wurde, obwohl ihn das Urteil des BVerfG dazu verpflichtet hatte?

siehe Antwort zu Frage 4.)

Frage 6

Hat sich das Bezirksamt Mitte schon einmal mit dem Pankower Stadtrat in Verbindung gesetzt, um sich über die dort erfolgte Umsetzung der Richtlinie in Form eines einfachen Smiley-Systems (<https://pankow.lebensmittel-kontrollergebnisse.de>) zu informieren und sich ggf. bei einer Umsetzung im Bezirk Mitte helfen zu lassen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Die Umsetzung des Pankower Lebensmittel-Smiley-Modells ist im Bezirk Mitte nicht geplant. Bei dem Pankower Smiley-Modell handelt es sich um ein Pilotprojekt, das ausschließlich im Bezirk Pankow angewendet wird. Die Umsetzung dieses Modells ist rechtlich umstritten, auch in den anderen Berliner Bezirken kommt dieses Modell nicht zum Einsatz. Für die Veröffentlichung von Kontrollergebnissen der Lebensmittelüberwachung plant der Berliner Senat stattdessen eine landesweit einheitliche Regelung, nämlich das Gesetz zur Transparenzmachung von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung (Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetz - LMÜTranspG). Hierdurch soll eine rechtssichere Umsetzung zur Veröffentlichung von Kontrollergebnissen geschaffen werden, die dann von allen Berliner Bezirken verbindlich anzuwenden ist. Das Gesetz liegt dem Bezirksamt Mitte von Berlin momentan nur als Entwurf vor, die endgültige Fassung und ein Termin für das Inkrafttreten sind bisher noch nicht bekannt.

Frage 7

Welche Schritte plant das Bezirksamt Mitte, um seiner Verantwortung gegenüber dem Bürger in Sachen Lebensmittelkontrollen, das heißt hinsichtlich seiner Informationspflicht insbesondere bei Betrieben mit Hygienemängeln, in Zukunft besser nachzukommen?

Das Bezirksamt Mitte von Berlin erfüllt bereits jetzt die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich der Informationspflichten zu Lebensmittelkontrollergebnissen und kommt somit seiner Verantwortung gegenüber der Bürgerin und dem Bürger in ausreichendem Maß nach: Die Information der Öffentlichkeit gemäß § 40 Abs. 1a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) erfolgt online auf der Homepage vom Bezirksamt Mitte und ist für den Ver-

braucher somit leicht zugänglich. Lebensmittelrechtliche Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) oder Informationsfreiheitsgesetz (IFG) werden nach Antragseingang bearbeitet. Die Anwendung des Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetzes wird erfolgen, sobald dieses in Kraft getreten ist (siehe Antwort zu Frage 6.).

Mit freundlichen Grüßen

Stephan von Dassel
Bezirksbürgermeister